

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Am Bauhof 1
67714 Waldfischbach-Burgalben



**Gemeindewerke
Waldfischbach-Burgalben**
Ihr Partner für Strom und Wasser

(Name und Anschrift des Antragstellers)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz., Ort: _____

Antrag

auf Herstellung Erneuerung Erweiterung Änderung

eines Wasser-Hausanschlusses für das Grundstück Plan-Nr.: _____, in. Plz.: _____

Ort: _____, Strasse: _____, Nr.: _____

Der Anschluss versorgt:

- ein Wohngrundstück mit _____ Wohnung(en)
(Anzahl)
- ein Gewerbebetrieb
- einen Industriebetrieb

Die auf dem Grundstück geplanten Wasserversorgungsanlagen werden von der Firma

_____ ausgeführt.

BITTE KOPIE DES INSTALLATEURAUSSWEISES BEIFÜGEN!

Die gewünschte Leitungstrasse ist auf der Rückseite dargestellt. Die in der Satzung der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben enthaltenen Bestimmungen werden anerkannt. Wir sorgen dafür, dass die Hauseinführung(en) nach DIN 18322 ausgeführt wird.

Bemerkungen des Antragstellers:

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift des Antragstellers)

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird nicht genehmigt Begründung : _____

Waldfischbach-Burgalben, den _____

(Werkleiter)

Der Auftrag wurde ausgeführt:

teilweise am : _____

teilweise am : _____

teilweise am : _____

fertiggestellt am : _____

in Betrieb gesetzt am : _____

in Leitungskataster übernommen am : _____

Bemerkungen: _____

Waldfischbach-Burgalben, den _____

(Werkleiter)

Grundriss des Gebäudes und Trasse der Leitung:

Erläuterungen

zum Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Die Herstellung/ Erneuerung/ Änderung eines Wassergrundstücksanschlusses von der Hauptleitung bis zum ersten Absperrventil hinter der Messeinrichtung obliegt ausschließlich den Gemeindewerken Waldfischbach-Burgalben. Dazu gehört die Aushebung und Wiederverfüllung des Rohrgrabens sowie die Verlegung der Leitung.

Das Ausheben des Rohrgrabens im Privatbereich in Eigenleistung ist möglich. Eine entsprechende Erklärung hierzu muss gleichzeitig mit der Antragstellung erfolgen.

Auszug

aus § 12 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 23.01.1996 in der letzten Fassung:

§12

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück.
- (2) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (3) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse sind sowohl für den Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes als auch außerhalb in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (4)
- (5)
- (6) Erstattungspflichtig ist, wer bei der Fertigstellung, Erneuerung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (7) Vor Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.

